

## Zur Topographie der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd: Leinecker Hof, Himmelreich und Judenhof

Teil 2: Judenschule und Judenhof, Überschlagmühle/Judenmühle und Judenbad

Klaus Graf

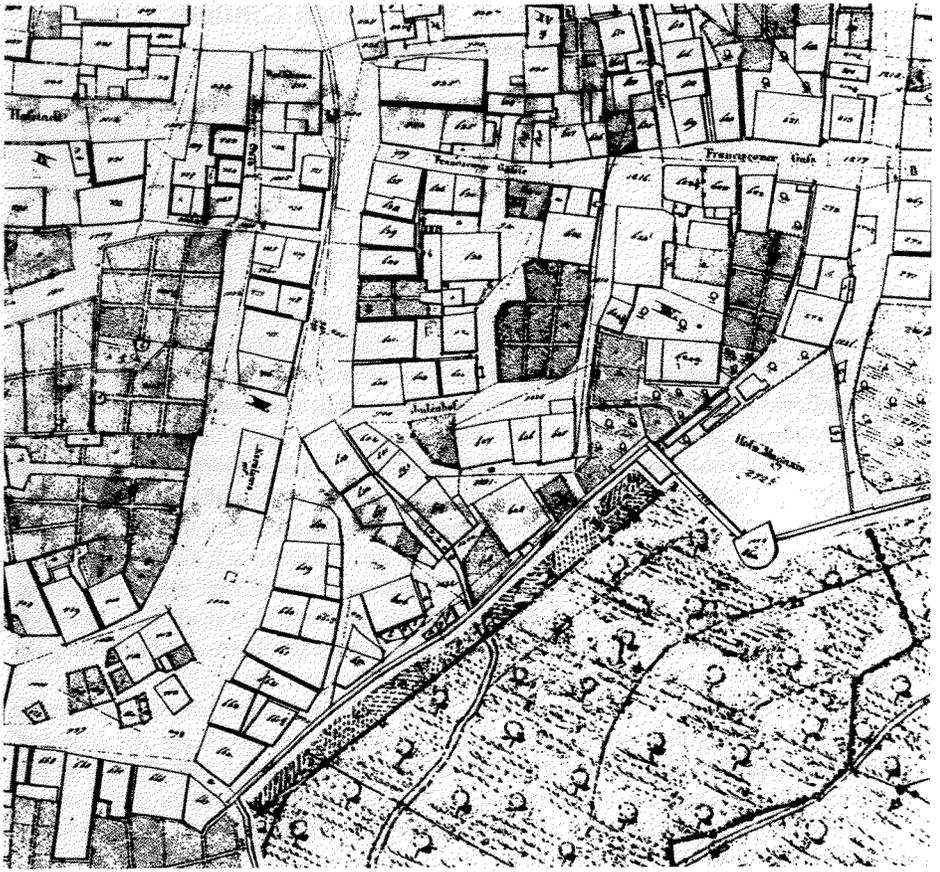
„Die Judenfrage ist eine der vordringlichsten im Dritten Reiche“, schrieb 1937 Studienrat Albert Deibele in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Juden in Gmünd“<sup>1</sup> – der Autor sollte nach dem Krieg als Stadtarchivar und führender Heimatforscher zu großen Ehren kommen. Die nationalsozialistische Ideologie hat in diesem sachlich gebenden Beitrag deutliche Spuren hinterlassen. In einer Anmerkung wendet sich Deibele gegen die Abschaffung des traditionellen Straßennamens Judenhof – gemäß Entschließung des Oberbürgermeisters war am 23. März 1936 auf Bitten der Anwohner die Bezeichnung Imhofstraße auf den Judenhof ausgedehnt worden. Solche uralten Namen zwingen, so Deibele, „immer und immer wieder Lehrer, Schüler und die ganze Bürgerschaft, sich mit den Verhältnissen der Judenschaft zu befassen“ (87 f.). In der nächsten Nummer der „Gmünder Heimatblätter“ führte die Redaktion zur Unterstützung der Kritik Deibeles am Wegfall des Namens Judenhof die Entscheidung des Bürgermeisters von Friedberg an, der sich gegen die geforderte Umbenennung der dortigen Judengasse entschieden hatte (112).

Zur Topographie bemerkt Deibele: „Wie in vielen anderen Städten lebten auch hier die Juden in einem eigenen Judenviertel, dem Ghetto. In Gmünd war das Ghetto der Judenhof. Die Wohnungen müssen wir uns – in Gmünd fehlen die Nachrichten – eng schmutzig, bienenzellenartig ineinandergeschachtelt, mit vielen Verbindungen von Haus zu Haus, vorstellen. [ . . . ] Fast immer, wahrscheinlich auch in Gmünd war das Ghetto mit einer hohen Mauer umschlossen, durch welche ein Tor führte. Dieses wurde frühzeitig geschlossen“ (87). Er weist auf die Synagoge und das Judenbad hin. Da es sich, wie zu zeigen sein wird, um eine christliche Badstube handelt, ist diese Angabe falsch.

Zum Friedhof sagt Deibele, dieser habe sich manchmal innerhalb der Siedlung befunden. Dies sei nach den „Aeußerungen alter Gmünder Chronisten“ anscheinend auch in Gmünd der Fall gewesen – eine Angabe, die sich höchstwahrscheinlich auf eine Notiz bei Dominikus Debler bezieht. Dieser erwähnt die eigene Judenkirche und setzt hinzu: „glaublich der Garten bei dem Judenhof der Kirchhoff gewesen ist“ (V, 119). Auch Michael Grimm wollte im Garten der Synagoge den Judenkirchhof erkennen (357).

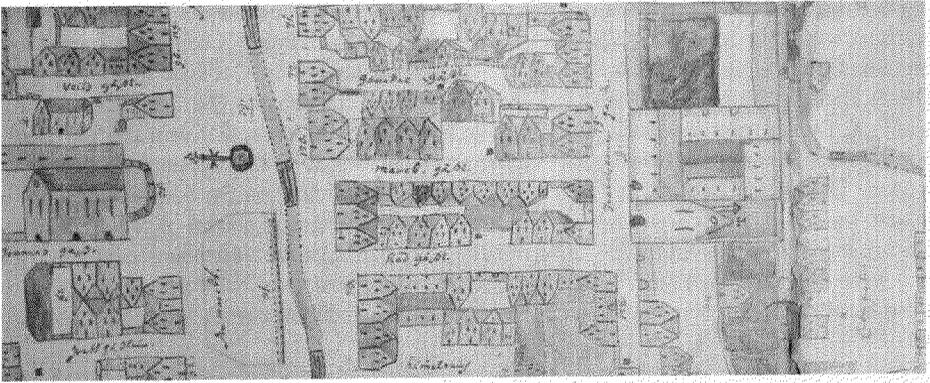
In einer Anmerkung machte Deibele auf Knochenfunde in der Nähe des Königsturms aufmerksam. Es ist festzuhalten, dass diese vagen Indizien keineswegs dazu berechtigen, den jüdischen Friedhof Gmünds unmittelbar außerhalb der Mauer im Anschluss an den Judenhof anzunehmen. Die 1537 im Gültbuch der Reichalmosenpflege aufgeführten drei Tagwerk Wiesen genannt der Judenkirchhof können zwar mit den zweieinhalb Tagwerk Wiesen hinter dem Königsturm „der Juden Kürchhoff genant“, die 1655 belegt sind (KB 1640/57 S. 402), identifiziert werden<sup>2</sup>, aber ihre genaue Lage ist nicht bekannt. Es ist unwahrscheinlich, dass sich diese Wiesen unmittelbar außerhalb der Stadtmauer am Fuß des Zeiselbergs erstreckten. Und es ist keineswegs sicher, dass dieses Grundstück tatsächlich im Mittelalter als Judenfriedhof diente.

Was die einstige Ummauerung des Judenhofs angeht, so liegt es nahe, die Ausführungen



*Der Bereich um den Judenhof im Gaierschen Stadtplan von 1831*

Franz Xaver Deblers (zitiert in Teil 1) als Beweis zu werten. Friedrich Vogt weiß davon jedoch noch nichts, und das Schweigen dieses kundigen Baufachmanns wiegt schwer. Bei genauer Lektüre erweist sich die erste Erwähnung der Ummauerung des Judenhofs bei F. X. Debler in Wirklichkeit auf den Leinecker Hof bezogen, den Vogt als mit einer Mauer abgegrenzten Bezirk vermutet hatte. Wahrscheinlich hat Debler den unklaren Bezug dann selbst nicht mehr verstanden und bei der Erwähnung des Judenhofs die Mauer irrtümlich nochmals ins Spiel gebracht. Die von ihm genannten Tore hat er sich wohl selbst zusammengereimt. Da Spuren einer Mauer weder vor Ort noch in anderen schriftlichen Quellen dingfest zu machen sind, ist die gängige Annahme, der Judenhof sei ein abgeschlossener Bereich gewesen, zurückzuweisen<sup>3</sup>. Dass es ein kleines Türlein zwischen den Häusern Kornhausstraße 17 und 19 gegeben hat, über das der Zugang zum Judenviertel kontrolliert werden konnte, ist nicht beweisbar<sup>4</sup>. Auf Dominikus Deblers Stadtplan ist nichts dergleichen eingezeichnet, und die schriftlichen Quellen schweigen sich darüber aus. Die Zufahrt zur Judenmühle erforderte ja auch einen breiteren Durchlass. Mauern, die zwischen den Häusern der Christen und Juden errichtet worden waren, wollte Helmut Veitshans auf dem Stadtplan des 19. Jahrhunderts erkennen – eine klare Fehlinterpretation!



Stadtplan in der Chronik des Dominikus Debler – der Bereich um den Judenhof



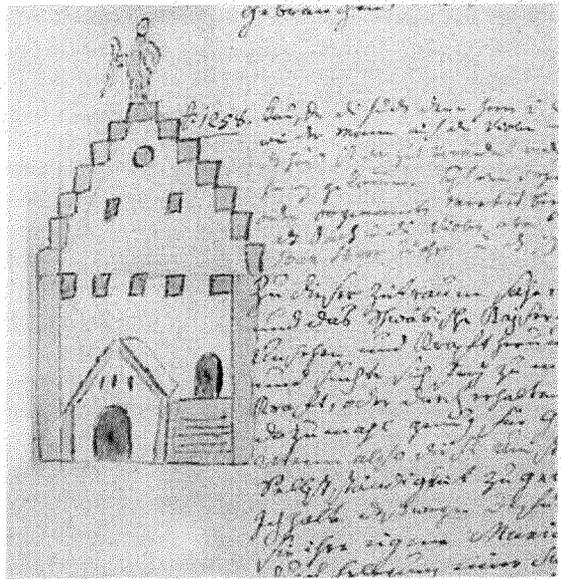
Umstritten ist die Frage der Lage der Synagoge, die im Mittelalter als Judenschule bezeichnet wurde. In der chronikalischen Überlieferung sind sich Franz Xaver Debler und Dominikus Debler einig: Sie meinen mit dem „Judenhaus“ das heutige Gebäude Imhofstraße 9. Dieses Haus heißt im Häuserbuch 1783 ausdrücklich das „Judenhaus“ (Nr. 706). Es gehörte, wie F. X. Debler zutreffend weiß, dem Händler Christian Schedel<sup>5</sup>, später dem Dr. Storr. Bei Nr. 705, der Scheuer mit Gärtlein, ist zu Dr. Storr das Jahr 1787 hinzugesetzt worden. Die Angabe Dominikus Deblers, das Haus sei in den 1780er-Jahren von Dr. Aloisius Storr verändert worden, lässt sich mit einer Notiz Franz Xaver Deblers in seinen „Kronologischen Nachrichten“ zum 17. Juni 1788 in Verbindung bringen: „Ist das Judenhaus oder die Synagoge zum Theil abgetragen, und eingerissen worden; weil man befürchtete, sie möchte sonst selbst einfallen; nunmehr aber ist dieses Haus wiederum hipsch hergestellt“ (Stadt-AG Ch 2, S. 174b).

Nun hat aber Richard Strobel gerade an dieser Nachricht Anstoß genommen und die Lage der Synagoge als ungesichert bezeichnet (Str. 107, 110), da Haus Nr. 9 ein Dachwerk von 1288 habe und seit dieser Zeit stehe. Dieser Einwand kann die eindeutige Identifizierung des Judenhauses in drei übereinstimmenden Quellen aus der Zeit um 1800 nicht umstoßen<sup>6</sup>. Vermutlich hat Franz Xaver Debler die Umbaumaßnahmen von 1788 etwas übertrieben. Damals wohl wurde der von Debler in seiner kleinen und unbeholfenen Fassaden-Zeichnung (V, S. 23, von Strobel übersehen) dargestellte Treppengiebel beseitigt. Erwähnung in diesem Zusammenhang verdient vielleicht, dass auf dem bekannten Merianstich von 1643 (wie auf seiner Vorzeichnung von Hans Joachim Henneberger<sup>7</sup>) hinter dem Stadtmauerstück südöstlich des Königsturms ein Haus mit einem Treppengiebel deutlich zu erkennen ist.

Für die Stauerzeit, in der ja für 1241 eine jüdische Gemeinde in Gmünd bezeugt ist<sup>8</sup>, lassen sich die Nachrichten Vogts und Dominikus Deblers nicht verwerten. Debler hat offensichtlich die Angabe Vogts, der das Steinhaus auf die Wolfstal zurückführen wollte, mit der Jahreszahl auf dem Schriftband der Giebel-Figur kombiniert und kommt so zu einem Erwerb des Judenhauses 1258. Welche Jahreszahl zutreffend ist, ob das von der Abschrift der Chronik Vogts genannte Datum 1208 oder Deblers 1258, kann dahingestellt bleiben (F. X. Debler konnte die Jahreszahl nicht mehr erkennen). Im 13. Jahrhundert ist mit Sicherheit keine solche Inschrift entstanden, eher wäre an das 16. Jahrhundert zu denken. Damals könnte auch der für Gmünd untypische Treppengiebel entstanden sein, den Vogt und Dominikus Debler wohl mit der Bezeichnung „Violen“ meinen. Debler nennt noch zwei andere Häuser auf dem Markt, die eine ähnliche Bauweise aufwiesen wie das Judenhaus und die er daher als jüdische Bauten vermutet. Das Schlechtische Haus ist das Haus Marktplatz 17 (rechts neben dem „Josefle“), das laut Häuserbuch 1783 Nr. 99 dem Händler Benedikt Schlecht gehörte, später dem Metzger Michael Eich (Dominikus Debler nennt den Metzger Joseph Eich). Das Storrsche Haus (später Johann Rudolph) lässt sich mit dem Haus Marktplatz 12 identifizieren (Häuserbuch Nr. 912: 1783 Ferdinand Anton von Storr, 1814 Johann Rudolph). Letzteres wies ebenfalls einen von Debler abgezeichneten (VI, S. 101) Treppengiebel auf (Str. 221 f.). Da diese Giebelform für Gmünd ungewöhnlich war, kam der kombinationsfreudige Chronist auf die Idee, es könne sich um ein Kennzeichen von Judenhäusern handeln.

Mit der Verbindung der Familien von Wolfstal und der Steinhäuser greift Vogt eine frühneuzeitliche chronikalische Überlieferung auf, die von den deklassierten Steinhäusern (sie existieren bis heute in bescheidenen Verhältnissen) aufgebracht wurde, um sich an das glanzvolle Herkommen der Wolfstal anzuspinnen (C. 139). Liest man statt Wolfstal Wolf, so mag man annehmen, dass Vogt vielleicht eine spätmittelalterliche Quelle in der Hand hatte, in der die Judenschule und die Geschlechterfamilie Wolf (G. 125) in Verbindung gebracht

Zeichnung des „Judenhauses“  
 (Imhofstr. 9) in der Chronik von  
 Dominikus Debler Band V S. 23,  
 Stadtarchiv



wurden. Zeitweilig war Heinrich Wolf der Eigentümer der benachbarten Überschlagmühle, der späteren Judenmühle (siehe unten).

Eine eindeutige Identifizierung der Synagoge kann den wenigen spätmittelalterlichen Quellen über die „Judenschule“ und ihre Nachbarhäuser nicht entnommen werden. Für die Zeit vor dem Judenmord des Jahres 1349, bei dem alle Gmünder Juden erschlagen wurden<sup>9</sup> und der sicher eine tiefe Zäsur in der Geschichte der jüdischen Gemeinde dargestellt hat, fehlen Nachrichten über die Judensiedlung. 1345 wohnte der Jude Beritz im Haus des Walter Vetzbry (UAG 183) aus vornehmer Gmünder Familie (G. 128), das am Viehmarkt (der heutige Kalte Markt, G. 118) lag – also außerhalb des späteren Judenhofs!<sup>10</sup>

Erst nach 1349 erscheint die Judenschule in den Quellen. 1358 zinst die Schlechtin (eine Christin) aus ihrem Haus bei der Judenschule (UAG 288). Einige Zeit nach dem Pogrom von 1349 ließen sich auch wieder Juden in Gmünd nieder. 1364 kauften die Franziskaner den Hauszins des Juden Löw am Judenschulhof von den Pflegern der Gmünder Stadtpfarrkirche; 1379 gehörte es der Jüdin Löwin, wohl seiner Witwe. (UASp 60, 91). Um 1400 hatte Sitz Schmid, also ein Christ, einen Zins aus seinem Haus in der Juden Schulhof abzuführen (UAG A 92). Zur gleichen Zeit ging ein Zins in Höhe von 30 Schilling Hellern aus der Judenschule an die Frühmesse auf dem Marienaltar (im Schiff) der Johanniskirche (UAG A 91). Da damals wohl keine Juden in Gmünd lebten (UAG RA 31), habe ich 1999 die Hypothese gewagt, dass die Gottesmutter mit diesem Zins in ähnlicher Weise geehrt werden sollte wie in anderen Städten, wo man die Synagogen abriß und in Marienkirchen verwandelte<sup>11</sup>. Allerdings spricht viel dafür, dass dieser Zins bereits zur Ausstattung der Pfründe von 1354 gehörte. Damals beurkundete Schultheiß Johann von Rinderbach dem Jüngeren die von seinem verstorbenen Vater vorgenommene Stiftung einer Kaplanei auf dem Marienaltar der Johanniskirche. 30 Schilling Heller gingen „uss der judenschül und schülhofe und waz dar zů gehört“<sup>12</sup>. Dies legt den Schluss nahe, dass die Herren von Rinderbach über den Platz der Synagoge und ihren Hofbereich verfügen konnten.

Eine Urkunde von 1439 liefert die erste sichere Angabe zur Lage der Judenschule. Darnach verkaufte Hans Enslin der Ältere an Rembold Funk seine Hälfte der Überschlammühle bei der neuen Badstube hinter der Judenschule („hinder der juden schule“) und unmittelbar an der Ringmauer (UAG 1115). Die Judenschule ist also in der Tat im Bereich des späteren Judenhofs zu suchen.

Nur aus einem Repertoriumseintrag des 19. Jahrhunderts bekannt ist „Kaiser Friedrich Schreiben an den Magistrat daß der Kammer Prokurator Doctor Ehinger die Synagog der Juden in Gmünd samt ihrem Haab und Gut zu verkämmern, und damit als mit seinem eigenen Gut zu verfahren erlaubt seye. 1468 Lade 59“. Mit nachgetragenem Datum 1469 findet sich in der gleichen Quelle ein Hinweis auf den Vollzug des Geschäfts: „Kammer Prokurator Jerg Ehinger Doctor verkauft dem Magistrat in Gmünd die Juden Synagog allda“<sup>13</sup>. Der Fiskalprokurator Dr. jur. Jörg Ehinger aus Ulm hatte bereits am 8. November 1466 von Friedrich III. das Privileg für sich und seine Erben erhalten, bis auf Widerruf den jährlichen Opferpfennig der in Gmünd, Giengen und Günzburg lebenden Juden für sich verwenden zu dürfen<sup>14</sup>.

Wohl nach dem Erwerb der Synagoge nahm die Stadt am 12. Juni 1469 den Juden Salomon (oder Salmann) von Schaffhausen auf<sup>15</sup>. Dieser beurkundet, dass Bürgermeister und Rat ihn in ihren Schirm genommen haben. Er soll die nächsten zehn Jahre in zwei Häusern (aber nicht in weiteren) wohnen und dem Rat gehorsam sein wie andere Bürger. Der Rat wird ihn schützen wie die anderen, früher in der Stadt ansässig gewesenen Juden. Mit früheren Angelegenheiten Salomons hat er aber nichts zu tun. Zu Weihnachten sind sieben rheinische Gulden Steuer fällig. Die Stadt darf außer ihm und seinen Kindern, seinem Hausgesinde und einem Vorsinger keinen anderen Juden ohne seine Zustimmung aufnehmen, wofür er ihr 500 Gulden gegeben hat. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nach fünf Jahren gegen Rückgabe von 250 Gulden möglich. Sollte er innerhalb von fünf Jahren wegen eines vor Vertragsabschluss eingetretenen Konflikts die Stadt verlassen müssen, erhält er 250 Gulden zurück, in den zweiten fünf Jahren aber nichts. Beim Ausleihen von Gold und Geld an die Bürger soll Salomon für Beträge unter einem Pfund Heller nicht mehr als einen Heller Zins nehmen, von jedem Pfund Heller oder einem Gulden wöchentlich einen Pfennig. Mit Auswärtigen, die nicht Bürger sind, darf er den Zins frei vereinbaren, doch soll er sich nach dem bisherigen Brauch der Juden (in Gmünd) richten. Salomon darf liegende und fahrende Pfänder und Güter, nicht jedoch zerbrochene Kelche, blutige Kleider und nasse Häute sowie Harnische (nötig zur Wehrfähigkeit) beleihen. Er hat von den Getränken – Wein, Met und Bier –, die er mit Gesinde und Gästen verbraucht, wie die Bürger jährlich das Hausungelt zu entrichten. Es ist vereinbart, „ob ich in irem hauß und ihrem schulhoffe den ich auch brauchen und haben mag, doch sol ich ain gang an der maur hinumb zu dem bad gen und den hewsern, so recht zu dem brunen, der im schulhoffe stat, haben, den brauchen und niessen mit fremden juden lobrysin oder unnsern langen tag halten wurden“. Für jeden fremden Juden hat er einen halben Gulden an die Stadt zu zahlen – es geht offenbar um die Abhaltung jüdischer Feste. Er darf sich einen Vorsinger, der seine Kinder und Hausgesinde lehrt, halten. Die Metzger sollen ihm nach Vereinbarung (koscheres) Fleisch geben. Er soll den Zins, der aus „irem schulhove und irer synagog“ geht, nach dem Brauch seiner Vorgänger jährlich entrichten, ebenso die herkömmliche Schenke an die Trinkstube und die Gänse für die Richter. Nach zehn Jahren ist eine neue Übereinkunft auszuhandeln, falls beide Parteien an einem weiteren Aufenthalt interessiert sind. Verlässt er die Stadt, so hat er die Häuser binnen Jahresfrist an einen Bürger zu verkaufen. Diese Absicht soll er aber seinen Schuldnern ein Jahr vorher mitteilen, damit diese ihre Schulden bereinigen können.

Auch wenn die Angaben zur Topographie unklar sind, so geht aus ihnen doch hervor, dass



*Eingang in den ehemaligen Judenhof (Fotografie 2001)*

im Judenschulhof ein Brunnen lag, den die benachbarten Häuser benutzen durften. Was es mit dem Gang an der Mauer hinüber zum Bad auf sich hat, bleibt unklar.

Bevor der prozessfreudige Salomon (um 1474) nach Ulm zog, verwickelte er die Reichsstadt in vielfältige Auseinandersetzungen mit dem Kaiser und auswärtigen Herrschaftsträgern. Salomon war „in diesen Jahren der am meisten in Kontakt zum Kaiser genannte Jude im Reich überhaupt“<sup>16</sup>.

Nach der zunächst befristeten Vertreibung der Juden aus Schwäbisch Gmünd 1501, die 1521 von Kaiser Karl V. in ein ewiges Stadtverbot umgewandelt wurde, behielt das Judenviertel seinen Namen bei – bis zur erwähnten NS-Verfügung 1936. So gaben die Katharinenpfleger laut dem Lagerbuch der vazierenden Pfründen von 1566/68 1 Pfund 15 Schilling aus dem Judenhof<sup>17</sup>. Am Judenhof neben der Judenmühle (die erst im 16. Jahrhundert so genannt wurde!) und der als Judenbad geläufigen Badstube lag die Zehntscheuer von St. Katharina (heute Hochstraße 7). Sie heißt im Häuserbuch 1783 Nr. 716 „vulgo Judenscheuer“ (Str. 92). Schon 1544 gab es in der Stadt und zwar an der Stadtmauer eine Scheuer des Spitals von St. Katharina (UAK 149).

Erst im 18. Jahrhundert findet man für das ansteigende Gelände am Judenhof die Bezeichnung „Martinsberg“ oder „Mertesberg“ vereinzelt in den Archivalien<sup>18</sup>. Im Ratsprotokoll vom 29. Januar 1707 geht es um den Weinausschank von Martin Keller „auf dem Martinsberg“. Die Deutung dieses Namens ist unklar. Man könnte grundsätzlich zwar an den heiligen Martin denken, aber konkrete Anhaltspunkte fehlen.

Darf man davon ausgehen, dass die Lage der spätmittelalterlichen Synagoge nach der

Vertreibung der Juden zuverlässig tradiert wurde, bis um 1800 die Identifizierung mit dem Haus Imhofstraße 9 zuverlässig fassbar ist? Könnte es nicht sein, dass man im 17. Jahrhundert, als der Chronist Friedrich Vogt seine Beobachtungen zu merkwürdigen Bauten niederschrieb, das auffälligste Gebäude des Judenhofs, das durch zugemauerte Fenster, einen Treppengiebel und eine auf diesem angebrachte Figur mit Jahreszahl sich erklärungsheischend präsentierte, als die ehemalige Synagoge identifiziert hat?

Während die Bauforschung nach Ausweis des Strobelschen Inventars keine Festlegung treffen kann, kommt vielleicht die Archäologie zu Hilfe. Bei dem Abbruch des Eckhauses Kornhausstraße 21 stellte man 1991 nicht nur die Reste eines romanischen Steinhauses fest, man stieß auch auf einen spektakulären Fund, ein in den Fels gehauenes Becken, das sich als jüdisches Ritualbad („Mikweh“) deuten ließ (Str. 159). Was mit ihm geschah, offenbart ein erschreckendes Ausmaß an Unsensibilität im Umgang mit der Geschichte der Gmünder Juden: Weder wurde der Befund hinlänglich dokumentiert, noch eine Erhaltung des auch überregional bedeutsamen Denkmals in Betracht gezogen<sup>19</sup>.

Über die Zeitstellung der Mikweh ließen sich leider keinerlei Aussagen machen, da stratigraphische Beobachtungen nicht möglich waren. „Häufig“, schreibt Susanne Arnold, „befand sich die Mikweh im Gebäude der Synagoge, selten gab es auch in Privathäusern ein rituelles Bad“. Aufgrund dieses Umstands müssten die Nachrichten, die Synagoge habe sich in der Imhofstraße 11 (!) befunden, „nochmals überprüft werden“<sup>20</sup>. Löst man sich von der Tradition, die als Judenhaus das Haus Imhofstraße 9 ansetzt, so kommt natürlich auch das im Kern in romanische Zeit zurückreichende Gebäude Kornhausstraße 21, das den Eingang des Judenhofs beherrscht, in Betracht. Laut Häuserbuch 1783 Nr. 713 gehörte zu ihm eine „Dunglege“, also ein Misthaufen auf dem Judenhof. Von hier (und dem Rathaus als der Stadtmitte) aus gesehen stellt sich die oberhalb benachbarte Überschlagmühle in der Tat als „hinter“ der Judenschule gelegen dar, wie die genannte Urkunde von 1439 will. Da jedoch weitere Indizien fehlen, muss die Frage redlicherweise offen gelassen werden.

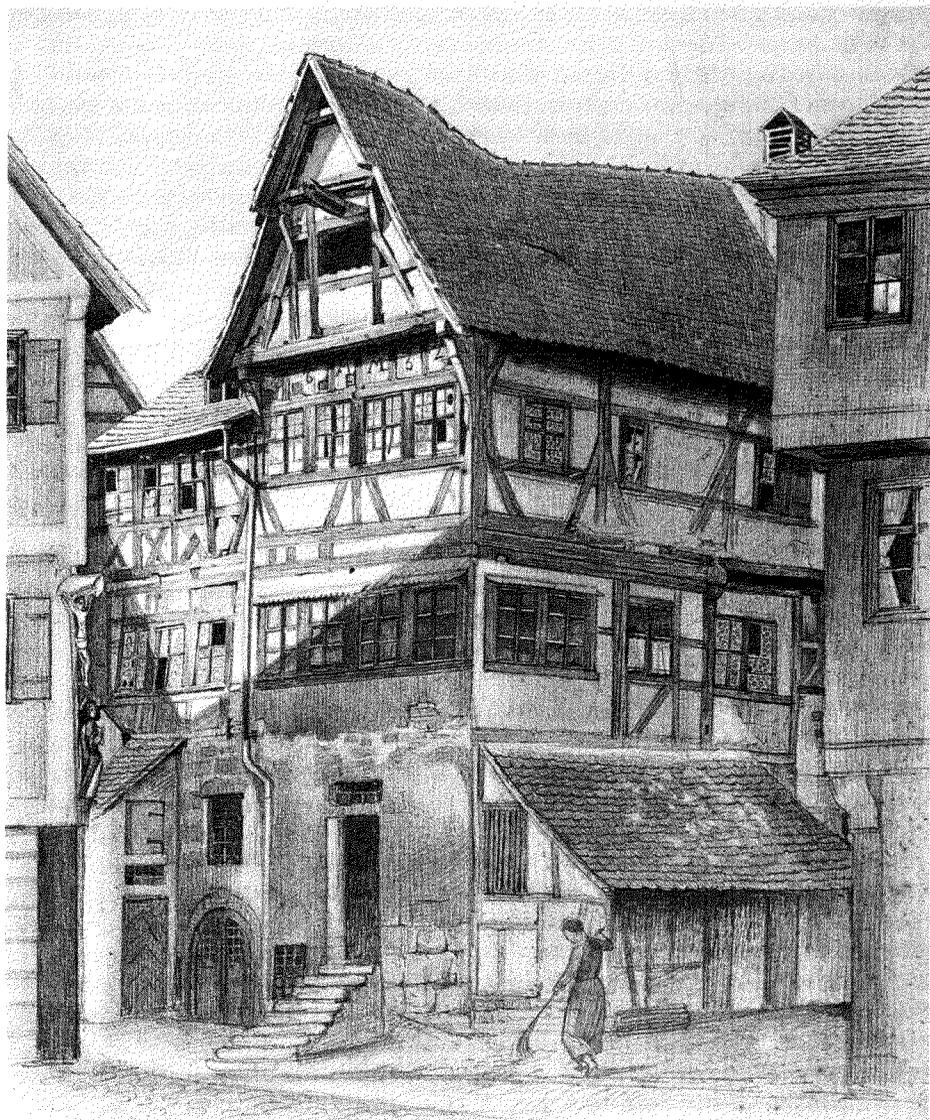
Unmittelbar an der Überschlagmühle, also in unmittelbarer Nachbarschaft der Synagoge, lag 1432 das Haus eines Klerikers, des Leonhardkaplans Johannes Bopf (UAG 1022). Es spricht somit alles für die Annahme, dass die Vorstellung eines abgeschlossenen, exklusiv jüdischen Wohngebiets in die Irre führt. Im Judenhof lagen zudem zwei Einrichtungen, die täglich viele christliche Bürger und Auswärtige anlockten: eine Mühle und eine Badstube.

## Die Überschlagmühle/Judenmühle

Von dem Stadtbach, der Tierach (später der Tierbach), getrieben wurde die einzige oberflächliche Mühle des Stadtgebiets, genannt die Überschlagmühle oder einfach „die Überschlag“<sup>21</sup>. Sie war – bezeugt seit Ende des 14. Jahrhunderts – ein Lehen der Schenken von Limpurg (bei Schwäbisch Hall), was auf die frühen Rechte des Königs an den einträglichen Mühlen hinweist<sup>22</sup>. Da der Kornhandel im spätmittelalterlichen Gmünd große Bedeutung gehabt haben dürfte, kam den Mühlen eine wichtige Rolle zu. Sie waren außerordentlich einträgliche Geldquellen für ihre Eigentümer.

Die Überschlagmühle erscheint erstmals in einem Urteilsbrief, den 1361 Johann Kurz der Jüngere aus einer der Gmünder Geschlechterfamilien (G. 123) erwirkte. Er war gegen alle Leute gerichtet, die an der Tyerach wohnten und Wasser außerhalb ihrer Traufe schütteten, wodurch Kurz an seiner „mülin der Vberschlagen“ großen Schaden litt (UAG 314). 1366 obsiegte er auch in einem Rechtsstreit mit Walther von Rinderbach und wegen der Einleitung von Unrat durch die benachbarte „Frauenbadstube“ (siehe unten).

Die Reihe der Lehenreverse gegenüber den Schenken von Limpurg im Hauptstaatsarchiv



*Der „Imhof“ (Rinderbachergasse 1), Bleistiftzeichnung um 1860 in der Julius Erhard'schen Bilderchronik im Städtischen Museum*

Stuttgart (Bestand B 12) setzt ein mit einem Dokument von 28. Juli 1396 (U 754). Hermann Virabende, Bürger zu Gmünd, stellte damals Schenk Friedrich zu Limpurg einen Lehensrevers aus wegen der Mühle zu Gmünd in der Stadt „genant die überslage die ierlichen giltet zehen malter kerns und zehen malter roggens Gemünder messes, die ich erkauffet han umb Heinrich Wolff genennet Dinkelspüheler auch burger ze Gemünd“. 1414 verkaufte Hermann Vyrabend der Ältere die 20 Malter Korngült an Hans Hug (U 755), der 1415 einen Lehensrevers ausstellte (U 756). Merkwürdigerweise liegt eine Verkaufsurkunde vom 22. Juni 1422 vor, derzufolge Hans Schätzer dem Hermann Virabend seine von Hans Kurz gekaufte Überschlagmühle zu Gmünd (26 Malter Gült) samt dem Hinterhaus (dieses belastet mit einem Zins an Gotteszell) um 435 rheinische Gulden – eine sehr stattliche Summe – veräußerte (UAG 879). Am 1. Dezember 1422 verpflichtete sich Hermann Veyrabend, nun Bürger zu Ulm als limpurgischer Lehensmann (U 757). 1429 kam es zu einem Wässerungsstreit, den Hans Straisser und Hermann Virabend als Inhaber der Erlen-, Zeisel- und Überschlagmühle anstrebten (UAG 972).

1432 verkaufte Hermann Virabend an Reinbolt Funk die Hälfte seiner Überschlagmühle bei der neuen Badstube („by der nūwen batstuben“), limpurgisches Lehen, mit einer Gült von nunmehr 27 Malter Korn (halb Kernen, halb Roggen) samt der Hälfte des neuen Hauses zunächst an der Mühle – erwähnt ist der Zins an Gotteszell aus dem ganzen Haus – und Herrn Johann Bopfs Haus (Leonhardskaplan). Der Kaufpreis betrug 265 Gulden (UAG 1022). Die andere Hälfte erwarb für 280 Gulden Hans Enslin, der 1433 als Lehensträger urkundete (U 758). Am 9. April 1439 verkaufte er diese Hälfte für nicht weniger als 470 Gulden an Reinbold Funk (UAG 1115), der wenige Tage später, am 18. April 1439, sich mit der ganzen Mühle belehnen ließ (U 759).

1483 erhielt Ott von Rinderbach (Funks Schwiegersohn) die Mühle als Lehen übertragen (U 760, UAG 1948). Nur 400 Gulden musste 1491 Leonhard Betz bezahlen, als Elisabeth Funk, Otts Witwe, ihr Tochtermann Erhard Nenninger, Bürger zu Heilbronn und dessen Ehefrau Barbara von Rinderbach an ihn die Überschlagmühle bei des Spitals Badstube hinter der Judenschule und zunächst an der Ringmauer veräußerten (UAG 2137). Kurz darauf wurde Betz belehnt (U 761, UAG 2139), nach seinem Tod sein Bruder Görg 1501 (U 762, StAL B 177 S U 1767) sowie Marx Schenkel als Träger für Leonhards Witwe Anna (U 763). Ebenfalls für Anna trug 1504 Leonhard Mercklin das Lehen (U 764, StAL B 177 S U 1768). Mit dem am 23. Juli 1505 ausgestellten Lehensrevers von Ulrich Nenninger endet die Reihe der privaten Lehensträger (U 765), denn er trug die Mühle für die Stadt zu Lehen. Am gleichen Tag verkauften Anna Bopfingin, die Witwe des Leonhard Betz, sowie Anna Betzin, Marx Schenkels Witwe (ihre Tochter) an Bürgermeister und Rat zu Gmünd die Überschlagmühle bei des Spitals Badstube nebst dem Haus daran und zwei Teilen der Wiese Haldewengin für 300 Gulden. Als Gült werden 20 Gulden angegeben<sup>23</sup>.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verliehen die Schenken von Limpurg (und nach ihrem Aussterben im 18. Jahrhundert die sogenannten limpurgischen Allodial-Erben) die Überschlagmühle einem Beauftragten des Rats, einem Ratsherrn<sup>24</sup>. Erst am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Lehensband aufgehoben („Allodifizierung“)<sup>25</sup>.

Erst im 16. Jahrhundert, also nachdem keine Juden mehr in Gmünd ansässig waren, wurde die Bezeichnung Judenmühle für die Mühle gebräuchlich, die zuvor nur Überschlagmühle geheißen hatte. Beispielsweise zinst 1548 der Judenmüller (UAL S. 238), 1552 heißt die Mühle Judenmühle (UAL 300). Der 1583 (UASp 1352) genannte Judenmüller Hans Keller ist der erste Vertreter der Judenmüller dieses Namens. Bis zu dem 1730 gestorbenen Jakob Keller gehörten alle Judenmüller dieser Familie an<sup>26</sup>.

Eine heute verschollene Urkunde aus dem Jahr 1567 (UAL 112), abgedruckt in der Rems-

Zeitung Nr. 187 vom 19. August 1907 (S. 7), enthält genaue Vorschriften für den Pächter, den Müller Wolf Lucas, der jährlich 17 Gulden Gült an die Stadt abzuführen hatte<sup>27</sup>. Man hatte das Mühlwerk genau abgemessen, um die Abnutzung dokumentieren zu können: Die zwei Mühlsteine der Gerbmühle waren 4,5 Zoll dick, die zwei Steine der mittleren Mühle 15 Zoll hoch und die zwei Steine der unteren Mühle 13 Zoll dick.

Unter Nr. 710 wird im Häuserbuch 1783 die noch bis zum Brand von 1887 voll intakte und im Betrieb befindliche Mühle als Besitz des Jacob Straubenmüller und mit der irrigen Angabe, sie sei ein öttingisches Lehen, aufgeführt. Sie trug früher die Hausnummer 12 der Imhofstraße (heute Nr. 19). Spuren des Mühlgrabens sind bis heute auf der Rückseite gegen die Hochstraße zu erkennen.

### **Die Badstube genannt das Judenbad**

Nach Ausweis des Häuserbuchs Nr. 709 gehörte das Gebäude Imhofstraße 17 mit Garten damals Dr. Netzel aus der Familie der „Judenbader“, anschließend dann dem Bader Franz Die-  
mand. Der stattliche Bau, der später als Wohnscheuer des Judenmüllers diente, mit großem Scheuertor weist eine schöne Tür des 17. Jahrhunderts auf (Str. 113 f.). Auch auf dem Stadtplan Dominikus Deblers ist das Judenbad an der Stelle dieses Hauses eingetragen.

Die Badstube, die sich wohl schon im Spätmittelalter an dieser Stelle befunden hat, war allem Anschein nach immer eine rein christliche Badstube. Die Bezeichnung Judenbad kam erst in der frühen Neuzeit auf.

Am 21. August 1366 fällten der Schultheiß Heinrich der Ruhe und die Richter ein Urteil in der Klage des Johann des jüngeren Kurz gegen Walther von Rinderbach, beide Bürger zu Gmünd. Kurz beschwerte sich, „daz er uff sinen mülgraben ze viel schütten welte, daz im zû schaden kôme an der mûlin und umb die rinnûn an der mûlin, diu an der mure lyt, diu were nit gar gût, daz im daz wasser in die mûlin gienge und aûch um die donûn [Tonne], diu gen dem vorgebant Walthern von Rinderbach gat ûz der frawen batstûben vornan, daz dar ûz blut und unsubers dink gienge, daz vormâls nit nie geschehen were und also haben wir uns ercknet und mit ainer urteil ertailt, daz der vorgebant Walther von Rinderbach noch sin erben fürbaz uff den mülgraben nihtz mer schütten sol, daz dem mülgraben zeschieden komen mûge in dehein wyse aûn geverde und sol allwegen ain gût gantz rinnûn legen an die mûlin, der mûlin und dem vorgebant Johansen Kûrtzen aûn schaden und umb die vordern donûn diu ûz der frawen batstûben gat, da sol fürbaz kain blût mer her uz gan in dehein wyse ungefârlichen“. Es siegelten der Schultheiß und die Richter Johann der Vetzler und Heinrich von Rinderbach<sup>28</sup>.

Kurz agierte als Inhaber der Überschlagmühle, auch wenn diese nicht ausdrücklich genannt wird. Er wandte sich wie 1361 gegen Einleitungen in den Mühlgraben, für die er seinen Nachbarn Walther von Rinderbach und die Frauenbadstube, aus der Blut und anderes Unsaubere abgeleitet wurden, verantwortlich machte. Es könnte sein, dass der Rinderbach auch Besitzer der Frauenbadstube war, ausdrücklich wird dies jedoch nicht gesagt<sup>29</sup>. Erwähnt wird auch eine Wasserrinne an der Stadtmauer. Wie man sich die Verhältnisse genau vorzustellen hat, wird leider nicht klar. Da eine Tonne (hölzerne Leitung?) von der Frauenbadstube in Richtung auf das Rinderbachsche Anwesen erwähnt wird, liegt der Gedanke nahe, ihn als Hausbesitzer im Bereich des Judenhofs anzunehmen. Man ist geneigt, dem Angehörigen des Stadtgeschlechts ein größeres Anwesen zuzusprechen.

Der aktualisierend gehaltene Eintrag im Repertorium des Registrators Dudeum von 1739 könnte den Schluss nahelegen, dass es 1381 zu einer erneuten Auseinandersetzung kam: „Urthel-Brieff, daß der Juden-Baader oder andere in den Bach Tyrach oder Mühlgraben kein



*Ehemaliges „Judenbad“, Gebäude Imhofstr. 17 (2001)*

Bluth oder anderes unsauberes schitten oder werfen sollen, damit das Gewölb nicht verderbt würde 1366 et 1381“ (Bl. 23v). Wahrscheinlich wird man aber eine Verlesung von 1381 statt 1361 durch den Registrator anzunehmen haben<sup>30</sup>. Die Bezeichnung Juden-Bader hat natürlich Dudeum nachgetragen.

Die Bezeichnung Frauenbadstube lässt daran denken, dass sie nur für die Frauen bestimmt war – üblicherweise waren die Badstuben für Männer und Frauen gleichermaßen bestimmt. Das spätere Judenbad erscheint im Spätmittelalter nur im Zusammenhang mit der Mühle in den Quellen. 1432 und 1439 heißt sie die neue Badstube, was sich auf einen Neubau beziehen dürfte. 1491 und 1505 war sie zeitweilig im Besitz des Spitals (siehe oben). Hypothetisch muss eine Identifizierung mit der 1399 erwähnten Renharts Badstube oben in der Stadt bleiben (UASp 163).

Rudolf Weser kann die Bezeichnung Judenbad erstmals für das Jahr 1558 nachweisen, als Hans Rot an die Marienkaplanei im Spital aus seinem Bad Judenbad zwischen der Stadtmauer und der Judenmühle zinste<sup>31</sup>. Am 23. September 1563 verkaufte der Zimmermann Hans Roth einen Gulden Zins an die vazierende Pfründe St. Anna in der Pfarrkirche aus seinem Haus, „das juden bad genant zwischen der judenmilin und der stat mauren“, aus dem zuvor zwei Gulden an die Marienkaplanei im Spital gingen<sup>32</sup>. 1570 erscheint der Bader Michael Feyel als Besitzer. Seine Familie stellte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die „Judenbader“. Dann ging der Übername Judenbader an die Familie Netzel über, die das Handwerk bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausübten<sup>33</sup>. Zu erwähnen ist noch, dass bei Verkauf des



*Kartusche am Haus Imhofstraße 2 („Die Katz“) mit dem Wappen Bommas, Aufnahme von 2001*

Judenbads (vor 1647) ein vordem vorhandenes Rad im Wasser genannt wird, ein Schöpfrad im Judenbach, das in das Judenbad schöpfte (KB 1640/57, S. 84).

## **Das Judenviertel**

„Oft genug ist die Forschung“, stellt Michael Toch fest, „der Faszination der vom Wesen her konfliktgeladenen und tragischen Grundthemen des christlich-jüdischen Verhältnisses erlegen. Zu anderen Zeiten hat sie aus apologetischen Motiven das friedliche Zusammenleben überbetont. Eine an den konkreten Lebensumständen interessierte Geschichtsanschauung muß auch die so zahlreichen Grauzonen und Überschneidungen einbeziehen“<sup>34</sup>.

Was Schwäbisch Gmünd betrifft, so ist zuallererst auf die schlechte Quellenlage aufmerksam zu machen. Für die Zeit vor dem Pogrom von 1349 lässt sich keine Aussage über das Judenviertel treffen, und auch für die Zeit danach bis zur Vertreibung 1501 ist die – sicher wechselnde – Größe der jüdischen Gemeinde nicht bekannt. Erst im 15. Jahrhundert lässt sich der später als Judenhof bezeichnete Bereich quellenmäßig einwandfrei bestimmen. Dass schon vor 1350 und womöglich schon in der Stauferzeit hier Juden in der Nähe ihrer Synagoge lebten, ist eine plausible Annahme, aber nicht beweisbar. Ebensovienig konnte die genaue Lage der Synagoge (Judenschule) identifiziert werden. Nicht übersehen sollte man die Belege, dass Juden im 14. und 15. Jahrhundert nachweislich auch außerhalb des Judenhofs wohnten.

Es konnte keine topographische Diskriminierung der Juden ausgemacht werden – die Bezeichnung „Ghetto“ ist offensichtlich verfehlt. Es fehlen Quellenbelege für die Annahme, dass der Judenhof durch bauliche Maßnahmen vom Rest der Stadt getrennt war. Die Existenz einer wichtigen Mühle und einer Badstube sowie der Nachweis, dass neben der Mühle 1366 das vornehmste Stadtgeschlecht von Rinderbach Hausbesitz besaß und 1432 ein Kleriker ein Haus an der Mühle bewohnte, spricht nicht dafür, dass der Judenhof als Quartier mit geringem Sozialprestige wahrgenommen wurde. Stellt man den Hausbesitz der Herren von Rinderbach im Leinecker Hof/Himmelreich und bei der Judenmühle in Rechnung, so lässt sich eine unterschiedliche soziale Markierung innerhalb des gesamten hier betrachteten Gebiets nicht ausmachen.

Von den engen und schmutzigen Wohnungen der Juden, die der antisemitische Artikel Albert Deibeles auch für Gmünd voraussetzen wollte, kann somit keine Rede sein. Dieser Befund steht im Einklang mit den Resultaten der neueren Forschung zu den deutschen Judenvierteln. Danach kam eine Abgrenzung der Judenviertel mit Mauern und Toren ausgesprochen selten vor. Alfred Haverkamp hat überdies für die kleineren und mittleren Städte generelle Zweifel an der oft vertretenen Ansicht angemeldet, es gebe eine soziale Differenzierung vom Zentrum zur Peripherie<sup>35</sup>. In Gmünd lässt sich eine solche Trennung nur für den Gegensatz zwischen innerer Stadt und den Vorstädten der Handwerker ausmachen (G. 182). Der Gmünder Judenhof aber lag im prestigeträchtigen Wohngebiet der „eigentlichen“ Stadt innerhalb der ersten Ummauerung. Unmittelbar innerhalb an der Stadtmauer finden sich etwa der Königsbronner Hof (zuvor Gesäß der Wolf) und das Arenhaus, ein Anwesen der vornehmen Familie Aar. Die Randlage des Judenhofs besagt also nichts über das Sozialprestige dieser Wohnlage.

Überflüssig zu betonen, dass diese auf die Topographie beschränkten Ergebnisse nicht dazu verleiten dürfen, in den Gmünder Juden des Mittelalters allseits geachtete und respektierte Mitbürger zu sehen. Natürlich gab es auch ein friedliches Miteinander, und natürlich wäre es falsch, die in den Quellen nur spärlich dokumentierte Geschichte der Gmünder Juden ausschließlich vom Judenmord 1349 aus zu betrachten. Aber es muss abschließend deutlich gesagt werden, dass die Juden im Mittelalter aufgrund ihres Glaubens und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit am Rand der christlich dominierten Gesellschaft standen – ihre Ausgrenzung funktionierte auch ohne Mauern.

## Abkürzungen

Die im Text und den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen sind im ersten Teil angegeben (einhorn-Jahrbuch 2001, S. 191–202).

## Anmerkungen

- 1 Albert Deibele, Zur Geschichte der Juden in Gmünd, GH 10 (1937), 85–89, 97–102, hier 86.
- 2 Vgl. Helmut Veitshans, Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, 1970, 24; Rudolf Weser, Nachlass StadtAG Bd. 14, S. 154.
- 3 Die Angaben zur Topographie bei Helmut Veitshans, Kartographische Darstellung der Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, 1970, 2; Ders., Judensiedlungen, 23 f.; Joachim Hahn, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, 1988, 430 f. sind zu korrigieren.
- 4 So ohne Beleg Albert Deibele, Rund um das Kornhaus, einhorn 5 (1958) H. 30, 143 f.
- 5 Nach Rudolf Weser, Nachlass StadtAG Bd. 14, S. 154 wohnte laut Eheregister 29. April 1765 Josef Schedel bei der Judenschul.
- 6 Gleiches gilt für die bei Bernhard Kaißer, Gmünd und seine Umgebung. Historisch-topographische Beschreibung, 2. Aufl. 1888, 32 (nach ihm wohl Stütz 158) fassbare Angabe, an der Stelle des Judenhauses stehe die Rieb'sche Wachsfabrik, also das Haus Imhofstraße 13 (Str. 112 f.).
- 7 Vgl. Michael Schwarz, Des „heiligen“ Römisch Reichs statt Schwäbisch Gemünd“. Eine Stadtansicht von Hans Joachim (II) Henneberger, Gmünder Studien 6 (2000), 25–30.
- 8 Vgl. Peter Spranger, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, 1984, 66.
- 9 Vgl. Klaus Graf, Gmünd im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Peter-Parler-Gedächtnisjahr 1999, einhorn-Jahrbuch 1999, 81–96, hier 81–83; Richard Strobel, Die Portale des Heiligkreuzmünsters in Schwäbisch Gmünd, 2001, 13. Zur Geschichte der Gmünder Juden im Mittelalter vgl. Klaus Jürgen Herrmann, Zur Geschichte der Juden in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter. „also helff Dir Gott Abrahams, Isacks und Jakobs“, einhorn-Jahrbuch 1995, 119–126 sowie G. 139–141.
- 10 UAG 183. Zu den Vetzbrö vgl. G. 128, zum Viehmarkt G. 118. 1414 wohnte der Jude Mayger anscheinend in der Leonhardgasse (UAG 787), also ebenfalls außerhalb der Judensiedlung.
- 11 Vgl. Klaus Schreiner, Maria, Jungfrau, Mutter, Herrscherin, 1994, 443–450; Graf, Gmünd im 14. Jahrhundert, 82 f.
- 12 Die quellenkritischen Probleme des Notariatsinstruments von 1460 Okt. 24 UAG 255/1344, betreffend die Urkunde vom 13. Mai 1354 (StAL B 366 U 13) können hier nicht geklärt werden. In der Kopiensammlung des Stadtarchivs ist eine Abschrift von Nitsch beigelegt, die nicht mit der Kopie der Ausfertigung des Notariatsinstrument übereinstimmt, aus der ich zitiere. Die Reproduktion der frühneuzeitlichen Kopie der Urkunde stimmt nicht zum Notariatsinstrument, sondern zur Vorlage der Abschrift von Nitsch. Die Differenzen betreffen auch die Besitzliste (aber keine der beiden ist in UAG 255 registriert!). Zur betreffenden Kaplanei in der Johanniskirche vgl. Richard Strobel, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch Gmünd, Bd. 2, 1995, 106.
- 13 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Repertorium I zu denen Archival Acten, Bl. 41–41v. Danach wohl OAB 273. Im früheren Repertorium von Dudeum (1739), Bl. 82: Kaufbrief um die Synagoge allhier 1460 (!) mit dem kaiserlichen Befehl von Kaiser Friedrich 1468.
- 14 UAG 1454a; Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440–1493, CD-ROM Ausgabe 1998 (nach Chmel, Regesta . . . S. 484 Nr. 4734). In dieser CD-ROM weitere Belege zu Ehingers Rolle bei der königlichen Judenpolitik. Zu Ehinger vgl. Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, Bd. 1, 1997, 119–122.
- 15 UAG 1507, vgl. das interpretierende Referat bei Bruno Klaus, Zur Geschichte der Juden im Mittelalter, Beilage zur Allgemeinen Zeitung München vom 8. März 1900 Nr. 56, S. 1–3, hier 1 f. Zu den ähnlichen Aufnahmebedingungen von Simon Jude von Tannhausen 1480 (UAG 1861) vgl. Herrmann, Juden, 122 f. Die Schirmbriefe von 1480 und 1486 fasst das Repertorium Dudeum, Bl. 80 zusammen. Ich hebe hervor: Sie sollen ihre Synagoge im Bau halten, ihren langen Tag halten, dürfen einen Schul- und Vorsinger halten, müssen jährlich den Richtern auf die Bürgertrinkstube zur Mahlzeit gemästete Gänse geben.
- 16 Heinig, Friedrich III., Bd. 2, 1044. Zur ganzen Affäre vgl. ebd., 1040–1044.
- 17 Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 200 Bd. 13, Bl. 25. Die Karteikarte Judenhof im Stadtarchiv registriert Belege zu 1646, 1649, 1658, 1752, 1790 überwiegend aus Rechnungen des Katharinenspitals.
- 18 Vgl. Rudolf Weser, Nachlass StadtAG Bd. 14, S. 208, dessen ältester Beleg das Ratsprotokoll von 1707 darstellt. Weitere Nachweise nennen die Familie Schedel. Nach einer Karteikarte im StadtAG lag nach der Rechnung des Katharinenspitals 1752 ein 1751 im Leinecker Hof befindliches Haus am Mertesberg, sonst beim Judenhof.
- 19 Man vergleiche nur, was zwischen den Zeilen des städtischen Verantwortlichen für den Denkmalschutz, Theo Zanek, Gmünder Häuser und Geschichten 2 (1998), 156 zu lesen ist, der den Befund als eine Abortgrube von 1911 deuten will.

- 20 Susanne Arnold, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/2* (1992), 187–189, hier 189. Die irreführende Lokalisierung Imhofstraße 11 dürfte auf Theo Zaneck zurückgehen, der im einhorn-Jahrbuch 1992, 140 apodiktisch und ohne irgendeinen Beleg schreibt: „Bekannt ist die Lage der Synagoge, Imhofstraße Nr. 11“. Ebenso verwundert, was bei Herrmann, *Juden*, 125 zu lesen ist: Das Judenschulhaus sei nicht, „wie bisher angenommen, mit der später sogenannten Judenmühle gleichzusetzen“. Seine Aussage, es habe sich zumindest 1491 im Bereich des Spitals (bei dem heutigen Pflegeheim) befunden, ist ein Irrtum, da in UAG 2137 eindeutig von der Überschlagmühle (und ihrem auch anderweitig nachweisbarem Besitzer) die Rede ist. Die Badstube des Spitals ist nicht eine Badstube im Spitalbereich, sondern das spätere Judenbad, das sich damals (wie noch 1505) offenbar in der Hand des Spitals befand!
- 21 Theo Zaneck, *Die Gmünder Mühlen – die Judenmühle*, einhorn-Jahrbuch 1992, 137–140; Ders., *Gmünder Häuser 1997*, 172–175 geht auf die Besitzgeschichte vor dem 19. Jahrhundert nicht ein. Nachrichten zur Mühle trugen zusammen Bruno Klaus, *Rechtsgeschichtliches aus Gmünd*, Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1901 H. 1, 88–102, hier 98 und Rudolf Weser, *Nachlass StadtAG Bd. 13* (Mühlen in Gmünd), S. 45–42. Ohne eigenen Wert: Klaus-Peter Stehlik, *Die Mühlen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd*, Zulassungsarbeit PH Schwäbisch Gmünd 1970 (StadtAG), 53–57. Zu den Gmünder Mühlen im Mittelalter vgl. G. 142 f und Klaus Graf, *Gmünd einst Mittelpunkt des Kornhandels? Über ein Dutzend Mühlen gab es in der Stadt*, *Rems-Zeitung* Nr. 247 vom 25. Oktober 1983, S. 10. Zu den Namensformen vgl. Lutz Reichardt, *Ortsnamenbuch des Ostalbkreises*, Bd. 2, 1999, 248. – Anders als Weser annahm, hat die 1382 (UASp 107) erwähnte Martinsmühle nichts mit der Überschlagmühle zu tun.
- 22 Vgl. G. 89. Zur Rolle der Limpurger im Stauferland rund um den Hohenstaufen vgl. Walter Ziegler, *Bartenbach in spätaufsteigerischer Zeit*, in: *Bartenbach. Die Geschichte des Ortes im Wandel der Zeit*, hg. von Oliver Auge/Martin Mundorff, 1998, 31–43.
- 23 StAL B 177 S U 1769. Der Lehensrevers Nenningers ebd. U 1770. Vornehmlich den Lehensempfang bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betreffen die Urkunden StAL B 177 S U 1761–1796 (ab 1501, die vorhergehenden mittelalterlichen Stücke sind in UAG erfasst).
- 24 Ich nenne noch die Namen der folgenden Lehensreverse aus dem Stuttgarter Bestand (U 766–775): 1507 Caspar Kaiser, 1518 derselbe als Schultheiß, 1528 Claus Juncker Stättmeister, 1529 derselbe des Rats, 1542 und 1553 Caspar Döbler des Rats, 1558 Hans Huber des Rats, 1575 Bernhard Wandel des Rats, 1585 Heinrich Dapp des Rats, 1608 derselbe als Bürgermeister.
- 25 Vgl. Bernhard Theil, *Gmünder Bürgerlehen*, *Gmünder Studien* 2 (1979), 55–79, hier 78 Anm. 211.
- 26 Rudolf Weser, *Nachlass StadtAG Bd. 13*, S. 52.
- 27 Eine frühere Verleihung auf vier Jahre an ihn im StadtAG Urkunde 43 vom 20. Mai 1562.
- 28 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 143 PU 1.
- 29 Anders G. 144. Dort sind Angaben zu weiteren mittelalterlichen Gmünder Badstuben zu finden. Zum Badewesen in Gmünd vgl. auch Klaus Graf, *Solidarität und Erinnerung. Beobachtungen zur Ordnung der Gmünder Badstubenbruderschaft aus dem Jahr 1386*, einhorn-Jahrbuch 1985, 126–135.
- 30 Auch Klaus, *Rechtsgeschichtliches*, S. 98 liest 1381.
- 31 *Nachlass StadtAG Bd. 14*, S. 152 nach einer Archivalie der Katholischen Kirchenpflege.
- 32 *Kath. Kirchenpflege* (Kopie im StadtAG).
- 33 Vgl. Gerhard Mewald, *Barbiere, Chirurgen und Bader-Familien in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd* (bis 1802), *Diss. med. Tübingen* 1962, 22 f.
- 34 Michael Toch, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, 1998, 34.
- 35 Alfred Haverkamp, *The Jewish Quarter in German Towns during the Late Middle Ages*, in: *In and out of the Ghetto*, hg. von Ronnie Po-chia Hsia, 1995, 13–28, hier 27.